

**GEMEINDE BLANKENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM NR. 4 N HOHENTAL  
5. ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB**

Begründung

Innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung soll die ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche so erweitert werden, daß auf dem östlichen Eckgrundstück eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird.

Die äußeren Baugrenzen werden gem. Planzeichnung dabei in Richtung Süden verlängert und in parallelem Abstand von 5,0 m entlang der Nutzungsgrenze miteinander verbunden. Der Abstand zur benachbarten südlichen Baugrenze außerhalb des Änderungsbereiches beträgt dann 10,5 m, so daß keine gegenseitigen Beeinträchtigungen durch diese Änderung zu erwarten sind.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

-gh- gruppe hardtberg  
stadtplaner-architekten

Aufgestellt:  
Blankenheim, 20.11.1997

Der Gemeindedirektor

